



*Christoph. Augustus Heumannus  
S.S. Theol. Doctor, Regii et Elect. Gymnas.  
Gottingens. Inspect. ac Theol. Profesfor.*

Christoph August Heumann (1681–1764)

Abbildung entnommen aus: Deutsche Acta eruditorum 15, 172 (1732)

© Bayerische Staatsbibliothek



## ZUR EINFÜHRUNG WARUM CHRISTOPH AUGUST HEUMANN?

*Martin Mulsow / Helmut Zedelmaier*

Es gibt erst-, zweit- und drittklassige Autoren. Erstklassige entdecken Neues, das von zweitklassigen kommuniziert wird, während drittklassige Autoren gewohnten Einsichten anhängen. Diese Einteilung findet sich im *Conspectus reipublicae literariae*, der erfolgreichsten, erstmals 1718 publizierten deutschen Wissenschaftskunde im 18. Jahrhundert. Klassifizierungen werden auch heute gerne eingesetzt. Was aber wie und mit welchen Maßstäben und Absichten klassifiziert und hierarchisiert wird, unterliegt historischen Veränderungen. Christoph August Heumann, Verfasser des *Conspectus*, nutzt das referierte Schema, um Autoren seiner Zeit, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu klassifizieren. Autoren, das sind für ihn Verfasser von Schriftwerken (*scriptores*). Was sie wie produzieren, ist abhängig von ihrer vermögenspsychologischen Disposition. Erstklassige Autoren besitzen in höchstem Grad Geist (*ingenium*) und Urteilskraft (*iudicium*); eben dadurch sind sie in der Lage, alteingesessene Irrtümer aufzudecken und neue Wahrheiten zu entdecken. Drittklassige Autoren hingegen sind eigentlich keine Autoren; als „Aus-schreiber“ (*descriptores*) verbreiten sie schulmäßig die gewohnten Lehren (*vulgares doctrinas*).<sup>1</sup> Die Differenzierung des menschlichen Erkenntnisvermögens bringt mit der Trias Memoria, Ingenium und Iudicium eine alte Gedankenfigur ins Spiel; Heumann privilegiert, die Memoria abwertend, Ingenium und Iudicium. Ihr Zusammenwirken ermöglicht Innovation, aus der Aufklärung und Fortschritt resultieren.

Drei Beispiele illustrieren Heumanns Drei-Klassen-Gesellschaft: erstklassig unter den zeitgenössischen Autoren in Deutschland, erläutert er, sei Christian Thomasius, zweitklassig, allerdings auf vorzügliche Weise, Johann Franz Budde, drittklassig Adam Erdmann Mirus.<sup>2</sup> Thomasius gilt heute als führender deutscher Frühaufklärer, der Jenenser Theologe und Philosophiehistoriker Budde (1667–1729) hingegen ist nur mehr Fachleuten für die deutsche Frühaufklärung ein Begriff und Adam Erdmann Mirus (1656–1727) – er war 44 Jahre Konrektor am Zittauer

1 Die hier verkürzt („modern“ zugespitzt) paraphrasierte Stelle lautet im Original und vollen Wortlaut: „Nec vero omnes nostri scriptores eiusdem sunt pretii, sed diuidi possunt atque adeo debent in *primanos*, *secundanos*, ac *tertianos*. *Primanos* voco, qui ingenio iudicioque florentissimi ex sua ipsorum penu proferunt et nouas magni momenti veritates et inveteratorum errorum detectiones. *Secundani* mihi sunt, qui magno, sed non maximo iudicio et ingenio praediti summa literas tractant industria, et ex primanorum fontibus hausta diserte et concinne ad alios deriuant. *Tertiani* denique sunt, qui ne secundanos quidem iudicio et ingenio et industria aequantes, vulgares doctrinas propagant ac defendunt, tironibus, quam doctis, vtiliores, ac *descriptores* verius vocandi, quam *scriptores*.“ (HEUMANN, Christoph August, *Conspectus reipublicae literariae sive via ad historiam literariam iuventuti studiosae aperta*, Hannover 1753, S. 209f.).

2 Vgl. ebd., S. 210.

Gymnasium und vor allem als Lexikograph produktiv – gehört zur Legion heute vergessener Gelehrter.<sup>3</sup> Heumann begründet nicht, warum ihm gerade diese Gelehrte als Beispiele dienen. Die Repräsentanten der drei Klassen stehen zwischen zwei Namenslisten, die das Autoren-Spektrum des damaligen Europas vor Augen führen sollen. Die erste Liste nennt – sortiert nach Theologen, Juristen, Medizinern, Philosophen, Historikern, Mathematikern, Kritikern, Antiquaren, Philologen, Dichtern und Musikern – jene *Männer unseres Zeitalters* („viri huius nostri saeculi“), die auf Grund ihres Ingeniums die berühmtesten seien.<sup>4</sup> In der sechsseitigen Liste finden sich noch heute bekannte Gelehrte, unter den Theologen etwa Richard Simon, Jean Le Clerc, Philippus van Limborch, Johann Lorenz Mosheim oder August Hermann Francke; unter den Mathematikern Isaac Newton, Edmond Halley, Leonhard Euler. Einige sind jedoch nicht den Disziplinen zugewiesen, für die ihr Name heute gewöhnlich steht; so findet sich Voltaire nicht unter den Philosophen (die Rubrik nennt heute wenig bekannte Gelehrte wie Nikolaus Hieronymus Gundling und Thomas Burnet), sondern unter den Dichtern (gemeinsam u.a. mit Barthold Heinrich Brockes und Johann Christoph Gottsched). Christian Wolff ist unter die Mathematiker, nicht unter die Philosophen eingeordnet.

Diese Liste der berühmtesten Gelehrten umgreift aber offenbar nicht nur ‚erstklassige‘ Autoren (denn in ihr findet sich, unter den Theologen, auch der ‚zweitklassige‘ Budde). Und sie enthält neben bekannten Namen viele, mit denen heute nur Spezialisten für die Ideengeschichte des 18. Jahrhunderts etwas anfangen können, unter den Philologen etwa den Helmstädter Orientalisten Hermann von der Hardt, unter den Historikern den Literarhistoriker Jacob Friedrich Reimmann, ein Gelehrter, den heutige Geisteswissenschaftler gerne einen *Polyhistor* nennen, ein Titel, der nach Heumann ‚drittklassige‘ Gelehrte bezeichnet (die Fleiß und Gedächtnisleistung charakterisieren). Sie sind nicht Bestandteil seiner Liste, wie ausdrücklich festgestellt wird.<sup>5</sup>

Nach dieser Auflistung betont Heumann deren beschränkte Geltung. Es gebe weitere, ebenso berühmte Autoren, die darin nicht enthalten seien.<sup>6</sup> Die Bemerkung ist Ausgangspunkt einer kurzen Reflexion über das Thema berühmte Autoren. Heumann entwickelt in diesem Zusammenhang die eingangs referierte Klasseneinteilung. Zugleich aber wird deren Vorläufigkeit unterstrichen. Das unbestechliche Urteil der Zukunft (*posteritas*), lautet das Resümee, wird entscheiden, wer welcher Klasse angehört.<sup>7</sup> Daran unmittelbar anschließend folgt die zweite Namensliste. Sie ist weit umfangreicher als die erste (über dreimal so lang) und führt, ohne Fachgliederung bloß alphabetisch geordnet, weitere Autoren auf. Darunter finden sich erneut zahlreiche heute vergessene Gelehrte (etwa der ‚drittklassige‘ Mirus), einige

3 Vgl. KAEMMEL, Otto, Art. „Mirus, Adam Erdmann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 780–782.

4 HEUMANN, Conspectus, S. 203; die Liste umfasst die Seiten 203 bis 208.

5 Vgl. ebd., S. 203, Anm. p.

6 Vgl. ebd., S. 208f.

7 Vgl. ebd., S. 210.

jüngere, auch heute bekannte Autoren, so der Theologe und Orientalist Johann David Michaelis und der Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock, sowie Autoren, die man, wie den französischen Frühaufklärer Bernard le Bovier de Fontenelle, aus heutiger Perspektive in der ersten Liste erwartet hätte. Bestandteil dieser zweiten Liste sind außerdem nicht wenige religionskritische Denker, bekanntere wie die beiden englischen Freidenker Matthew Tindal und John Toland, sowie heute eher unbekanntere, wie der deutsche Spinozist Johann Georg Wachter.<sup>8</sup>

Dem modern eingestellten Blick zurück erscheinen Heumanns Listen unausgewogen, manches an den damit verbundenen Überlegungen merkwürdig. Einiges erklärt sich natürlich daraus, dass zeitgenössische Bewertungen von Wissenschaft immer eine prekäre Sache sind, wie dies ja bereits Heumann selbst konstatiert. Schaut man sich seine Sicht auf das 17. Jahrhundert an, erscheinen die Gestalten, die für ihn den Aufbruch der Wissenschaften, deren, so seine Worte, Befreiung von der Herrschaft des Aristoteles („iugum Aristotelis“) als Beginn wahrer Philosophie („vera philosophandi ratio“) markieren, auch nach heutigen Maßstäben vertraut und plausibel. Die als herausragend gekennzeichneten Namen lauten: René Descartes, Francis Bacon, Galileo Galilei, William Harvey, Hugo Grotius, Thomas Hobbes, Robert Boyle, Pierre Gassendi, Johannes Hevel, Samuel Pufendorf, John Locke.<sup>9</sup> Wenn Heumann in diese Liste auch Christian Thomasius und Gottfried Wilhelm Leibniz aufnimmt – deren Lebensdaten (Leibniz starb 1716, Thomasius 1728) als einzige bis in seine Zeit hineinragen, die damit eigentlich in die Liste der zeitgenössischen Autoren gehören –, er dagegen Spinoza nur in die lange Liste der weiteren damals bedeutenden Gelehrten aufnimmt, dann hat dies einerseits wohl mit dem Interesse zu tun, den Anteil deutscher Gelehrter am Aufbruch der Wissenschaften zu stärken, andererseits, im Fall von Spinoza, eine brisante Gestalt nicht in den Vordergrund zu rücken.

Heumann präfiguriert in vielem die moderne Figur des im 17. Jahrhundert einsetzenden Fortschritts der Wissenschaften. Die Vorstellung, dass die Geschichte der Wissenschaften als Aufklärungsprozess zu lesen ist, erhält im *Conspectus reipublicae literariae* einen Bezugsrahmen mit wie gesagt großer Wirkung im Deutschland des 18. Jahrhunderts. Andererseits aber denkt und schreibt Heumann in einem Wissensgefüge, das aus heutiger Sicht fremd (geworden) ist. Er kennt nur schwache Grenzen zwischen wissenschaftlichen Fächern. Was heute in Natur- und Geisteswissenschaften eingeteilt ist, steht bei ihm gleichsam einträchtig nebeneinander. Wissenschaftler, seien es Astronomen, Theologen, Mathematiker oder Philologen, alle produzieren Texte, nur eben in unterschiedlicher Qualität, nach Maßgabe ihrer Vermögen. Sie alle sind für Heumann weniger Fachwissenschaftler (die besondere Verfahren und Instrumente der Erkenntnisgenerierung charakterisieren), vielmehr Schreiber (*scriptores*), insofern ‚Gelehrte‘, die eine Gemeinschaft von Textproduzenten bilden, die gleichermaßen am Prozess der Aufklärung mitwirken.

8 Die zeitliche Grenze der ersten Liste ist das Jahr 1736, die zweite reicht bis 1753, dem Jahr, in dem die hier benutzte Ausgabe erschien, vgl. ebd. S. 203 (Anm.); die zweite Liste umgreift die Seiten 210 bis 229.

9 Vgl. ebd., S. 175f.

Keine Fachwissenschaft hat ein Privileg, spielt eine bessere oder gar entscheidende Rolle für den Fortschritt der Wissenschaften. Wichtig ist zudem: Heumanns Aufklärungsperspektive ist global, denn auch die chinesische, türkische und indische Wissenschaft werden, zumindest in knappen Abschnitten, berücksichtigt,<sup>10</sup> wenngleich das protestantische Deutschland im Zentrum steht, denn aus ihm stammt die weit überwiegende Zahl der von Heumann gelisteten Gelehrten.

Wie aber ist Heumann selbst, der Protagonist des vorliegenden Bandes, einzuordnen? In seinen Listen taucht er nicht auf, gewiss nicht deshalb, weil er sich selbst nur ‚drittklassig‘ fand, sondern den Regeln ‚politischer‘ Klugheit folgend, über die Heumann ein einflussreiches Handbuch verfasste.<sup>11</sup> Als Heumann im *Conspectus*, dessen besonderes Interesse den institutionellen Grundlagen der Wissenschaft gilt, die 1734 eröffnete Universität Göttingen behandelt, registriert er sich sowohl unter den Theologen – seit 1745 war er ordentlicher Professor an der theologischen Fakultät –, als auch unter den Philosophen und Philologen („Philosophi et Philologi“) – seit 1734 war er ordentlicher Professor für *Historia Literaria* an der philosophischen Fakultät.<sup>12</sup> Wie selbstbewusst er seine eigenen schriftlichen Leistungen einschätzte, verdeutlicht ein Detail. Seit der zweiten Auflage finden sich im *Conspectus* Verzeichnisse seiner Publikationen. Heumann brachte in jeder neuen Auflage alles auf den neuesten Stand, wie in modernen Schriftenverzeichnissen jeweils gegliedert und durchnummeriert nach Veröffentlichungsarten (eigene Bücher, Aufsätze, Disputationen etc.). Insgesamt sind in der siebten (der letzten zu Heumanns Lebzeiten erschienenen) Ausgabe des *Conspectus* aus dem Jahr 1763 annähernd 400 Titel registriert, darunter an die fünfzig Bücher, inklusive Editionen und Übersetzungen, jedoch ohne Berücksichtigung aller Rezensionen, wie penibel vermerkt wird.<sup>13</sup>

Geboren wurde Heumann 1681 in Allstedt (heute Sachsen-Anhalt, damals Sachsen-Weimar) als Kind einer evangelisch-lutherischen Pfarrersfamilie.<sup>14</sup> Nach dem Besuch der Schule seiner Heimatstadt und von 1696 bis 1699 der Gymnasien in Saalfeld und Zeitz studierte er an der Universität Jena. 1702 erwarb er dort, unter dem Vorsitz des damaligen Logikprofessors Johann Jakob Müller (1650–1716),<sup>15</sup> den Magistergrad. Die Disputation behandelte das Duell (*De duellis principum*), wurde im selben Jahr publiziert und eröffnet als erste Nummer die im *Conspectus* verzeichneten Publikationslisten.<sup>16</sup> Das Thema, so Heumann rückblickend, habe er

10 Vgl. ebd., S. 234–241.

11 Der Politische Philosophus, Frankfurt a. M./Leipzig 1714 u. öfters; vgl. die Beiträge von Merio Scattola und Marian Füssel in vorliegendem Band.

12 Vgl. HEUMANN, *Conspectus*, S. 196f.

13 Vgl. ebd., S. 17–27, S. 31–33, S. 35–38, S. 40–51; in der siebten Ausgabe (Hannover 1763, S. 52) ist das Verzeichnis nur mehr um zwei Titel erweitert.

14 Der folgende biographische Abriss nach ZEDELMAIER, Helmut, Art. „Heumann, Christoph August“, in: Killy Literaturlexikon 5, Berlin 2009, S. 384–386.

15 Vgl. zu ihm die Einträge in: ZEDLER, Johann Heinrich, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* 22, Halle/Leipzig, 1739, Sp. 243f.; JÖCHER, Christian Gottlieb, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon* 3, Leipzig, 1751, Sp. 735f.

16 Vgl. HEUMANN, *Conspectus*, S. 17.

selbst gewählt und selbständig ausgearbeitet, es sich also nicht, wie damals üblich, vom Präses der Disputation vorgeben und abfassen lassen.

Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Denkens waren zeitlebens Heumanns Leitlinien. 1703 erhielt er, mit einer Disputation über den antiken Philosophen Epiktet (*De philosophia Epicteti*), die Erlaubnis, in Jena als Privatdozent Vorlesungen zu halten, 1705 unternahm er eine Reise durch Deutschland und die Niederlande, die im *Conspectus* als jenes Land neben England beschrieben werden, von dem die neuzeitliche philosophische Freiheit ausgegangen ist.<sup>17</sup> Dass dem selbständigen Denken enge Grenzen gesetzt waren, musste Heumann nach seiner Rückkehr nach Jena erfahren. Nach der Veröffentlichung einer überlieferungskritischen kleinen Abhandlung, in der er die Wahrheit der biblischen Geschichte von Lot und seiner Frau in Frage gestellt hatte (*Dissertatio de fato uxoris Loti*), war seine Universitätskarriere zunächst beendet. Erst nach 25 Jahren Tätigkeit als Gymnasiallehrer und Schulorganisator, zuerst in Eisenach, ab 1717 in Göttingen, erhielt er mit der Eröffnung der dortigen Universität 1734 eine Universitätsprofessur, nachdem er 1728 an der Universität Helmstedt in Theologie promoviert worden war. Doch auch in Göttingen musste Heumann die Grenzen der Lehrfreiheit erfahren. 1758 wurde er, nachdem die theologische Fakultät und das Ministerium Druck gemacht hatte, vorzeitig emeritiert, weil er die reformierte Abendmahlslehre öffentlich als einzig wahre Lehre bezeichnet hatte. Einen Eklat vermied er dieses Mal. Er revidierte sein Urteil und wurde daraufhin, unter Beibehaltung seiner Pension und Dienstwohnung, in Ehren entlassen. Doch sorgte er dafür, dass seine Überzeugung postum publik wurde. Unter der Überschrift *Erweißt, daß die Lehre der Reformirten Kirche von der Heil. Abendmahle die rechte und wahre sey* verfasste er ein Manuskript, das der reformierte Berliner Hofprediger August Friedrich Sack kurz nach Heumanns Tod 1764 publizierte. Die Schrift provozierte zahlreiche Gegenschriften. In der Theologiegeschichtsschreibung firmiert diese Auseinandersetzung heute als *Heumannscher Abendmahlstreit*.

Wie sein Schriftenverzeichnis im *Conspectus* dokumentiert, war Heumann ein produktiver Gelehrter. Er stand mit vielen Gelehrten seiner Zeit in regem Briefwechsel, wie die umfangreiche, im vorliegenden Band erstmals untersuchte Briefüberlieferung belegt.<sup>18</sup> Unzählige Rezensionen (annähernd 500 erschienen allein zwischen den Jahren 1710 bis 1747 in den Leipziger *Acta Eruditorum*), hunderte kleinere und kleinste Abhandlungen sowie zahlreiche Übersetzungen, Herausgaben und historisch-philologische Kommentare antiker Texte und der Bibel bezeugen die Intensität, mit der sich Heumann an den philologischen, historischen, philosophischen und theologischen Debatten seiner Zeit beteiligte. Sein erfolgreichstes Buch war der *Conspectus reipublicae literariae*.<sup>19</sup> Am nachhaltigsten aber wirkte Heumann als Erneuerer der Philosophiegeschichte. In dieser Rolle wird ihm bis heute die stärkste Aufmerksamkeit zuteil. Mit Heumann, urteilte 1973 der französische

17 Vgl. ebd., S. 176f.; zu dieser Reise den Beitrag von Kasper Risbjerg Eskildsen in vorliegendem Band.

18 Vgl. den Beitrag von Martin Mulsow über Heumanns *Poecile* in vorliegendem Band.

19 Vgl. dazu den Beitrag von Helmut Zedelmaier in vorliegendem Band.

Philosophiehistoriker Lucien Braun, „kommt die Philosophiegeschichte zu sich selbst und sucht in den Besitz ihres spezifischen Gegenstandes zu gelangen“.<sup>20</sup> In den *Acta Philosophorum* (gedruckt 1715 bis 1727), Rezensionsorgan und zugleich Projekt eines umfassenden Archivs zur Geschichte der Philosophie, ging es Heumann um die Autonomie der Philosophie. Nicht ‚heilige‘ Männer, Adam und die biblischen Patriarchen, haben die Philosophie erfunden, lautete seine gegen die traditionelle Figur ursprünglicher Wissensvollkommenheit ausgearbeitete These.<sup>21</sup> Die Philosophie bildete sich erst bei den Griechen als vernunftorientierte Schule der Freiheit aus. Heumann verlieh der Vorstellung des griechischen Ursprungs der Philosophie ihre moderne Signifikanz. Sie orientiert die philosophiegeschichtliche Synthese bis heute, beginnend mit Heumanns Schüler Johann Jacob Brucker, dem Verfasser der für die europäische Aufklärung mustergültigen Philosophiegeschichte, dem Heumann großzügig seine philosophiehistorischen Exzerpte überlassen hatte, mit einem für ihn unglücklichen Ausgang, denn diese gingen bei der Rücksendung auf dem Postweg verloren.<sup>22</sup>

Heumann war kein radikaler Aufklärer, unterwirft man sein Œuvre dem modernen Maßstab, den der amerikanische Aufklärungsforscher Jonathan Israel als Leitfaden einsetzt, um Gestalten der Aufklärungsbewegung ideengeschichtlich zu sortieren.<sup>23</sup> Heumann setzte auf die reinigende Kraft der Vernunft, ohne die christliche Tradition und gesellschaftliche Ordnung grundsätzlich in Frage zu stellen. Er ging davon aus, dass ein moderater, beständiger Fortschritt der Wissenschaften Aufklärung ermöglicht, dass sich die Kraft vernünftiger Argumente durchsetzt, wenn sie, geschützt durch autonome, machtfrei zu organisierenden Institutionen der Wissenschaft, die Chance erhalten, sich zu entfalten. Seine Argumente wirken, mit heutigen Augen gelesen, in vielem naiv. Heumanns kritische Vernunft durchleuchtet die überlieferten Traditionsbestände, sie sondert Wahrheit von Irrtum, will die antiken und christlichen Traditionsbestände miteinander in Einklang bringen.<sup>24</sup> Sein Zugriff auf Wissen und Wissenschaft ist der des historisch-philologischen Exegeten.<sup>25</sup> Doch akzeptiert seine Exegese Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Die Bibel bleibt für Heumann eine ‚heilige‘ Schrift, die allerdings im Prozess ihrer Überlieferung vielfach verfälscht wurde.<sup>26</sup> Seine Kritik ist keine ‚reine‘

20 BRAUN, Lucien, *Histoire de l'histoire de la philosophie*, Paris 1973, hier zitiert nach der deutschen Übersetzung: *Geschichte der Philosophiegeschichte*, übers. v. Franz Wimmer, bearb. v. Ulrich Johannes Schneider, Darmstadt 1990, S. 114.

21 Dazu zuletzt: MAHLEV, Heim, *A Philosophy of the Patriarchs? The Agenda behind Christoph August Heumann's „Acta Philosophorum“*, in: *Journal of the History of Ideas* 76 (2015), S. 517–539.

22 Vgl. MULSOW, Martin, *Prekäres Wissen. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit*, Berlin 2012, S. 288–315.

23 Vgl. ISRAEL, Jonathan: *Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity, 1650–1750*, Oxford 2001.

24 Vgl. den Beitrag von Hanspeter Marti in vorliegendem Band.

25 Dazu die Beiträge von Martin Mulsow in vorliegendem Band.

26 Dazu die Beiträge von Christof Landmesser und Christoph Bultmann in vorliegendem Band.

Kritik. Sie löst sich nicht von Vorbehalten, die sich aus zeitgenössischen strategischen („politischen“) oder konfessionellen Vorgaben und Interessensverwicklungen ergaben.<sup>27</sup>

In dieser Hinsicht ist Heumann eine Übergangsgestalt *zwischen christlichem Humanismus und Aufklärung*, wie es der Titel des vorliegenden Bandes feststellt. Wenn wir damit das Interesse für *Gelehrte Praxis* verbinden, dann ist eine Perspektivierung gemeint, die uns bereits in den Vorläuferbänden über Gestalten der deutschen Frühaufklärung, über Johann Lorenz Mosheim und Jakob Friedrich Reimann beschäftigt hat.<sup>28</sup> Wie in diesen Bänden geht es auch im Fall von Heumann nicht in erster Linie darum, die Bedeutung eines heute weitgehend vergessenen Gelehrten zu bestimmen, also das Modell der Bedeutungszuschreibung fortzuschreiben, für das Heumann selbst, wie gezeigt, mit seinem *Conspectus* einen einflussreichen modernen Prototypen schuf; von Interesse ist in vorliegendem Band vielmehr das Geflecht der Bedingungen, Regeln und Praktiken, in denen solche Modelle entstanden, wie diese auch jenseits der in ihnen aufgerufenen Ideen im Kontext ihrer Zeit funktionierten und welche Grenzen sie besaßen.

Heumann erscheint uns heute, wie viele seiner zeitgenössischen Gelehrtenkollegen, als ambivalente Gestalt. Im Porträt blickt er uns verschmitzt, ja beinahe ironisch an. Sein zeitgenössisches Dekor mit Perücke aber anonymisiert ihn, macht ihn steif und fremd. Viele der Argumente, die wir seinen Schriften entnehmen, erscheinen uns langweilig, pedantisch und schulfüchsig;<sup>29</sup> oft tritt er uns, verfolgen wir die Debatten, die er mit Gelehrten seiner Zeit führte, als besserwisserisch und eitel entgegen.<sup>30</sup> Für viele protestantische deutsche Gelehrte war Heumann jedoch eine Autorität, auch als er noch nicht Professor, nur Gymnasiallehrer war. Sein Kollege Friedrich Wilhelm Bierling, Theologieprofessor an der Universität Rinteln, formulierte es im Jahr 1726 in einem Brief an Heumann so: „wer nämlich möchte nicht ein Freund Heumanns sein“.<sup>31</sup> In den folgenden Beiträgen ist weniger von Interesse, ob Heumann ein erst-, zweit- oder drittklassiger Autor war, vielmehr Fragen wie eben diese, warum ihn damalige Gelehrte wie Bierling bewunderten, andere dagegen ihn überhaupt nicht mochten.<sup>32</sup>

27 Dazu die Beiträge von Merio Scattola, Marian Füssel und Bernward Schmidt in vorliegendem Band.

28 MULSOW, Martin u.a. (Hg.), Johann Lorenz Mosheim (1693–1755). Theologie im Spannungsfeld von Philosophie, Philologie und Geschichte, Wiesbaden 1997; DERS. u.a. (Hg.), Skepsis, Providenz, Polyhistorie. Jakob Friedrich Reimann (1668–1743), Tübingen 1998; in diese Reihe gehört auch ein Band zu Daniel Georg Morhof, an dem einige der Verfasser des vorliegenden Bandes mitgewirkt haben (WAQUET, Françoise, Mapping the World of Learning. The „Polyhistor“ of Daniel Georg Morhof, Wiesbaden 2000) sowie ein übergreifend den frühneuzeitlichen gelehrten Praktiken gewidmeter Band: ZEDELMAIER, Helmut u. MULSOW, Martin (Hg.), Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2001.

29 Dazu der Beitrag von Marian Füssel in vorliegendem Band.

30 Vgl. die Beiträge von Martin Mulsow (über Heumanns *Poecile*) und von Bernward Schmidt über Heumanns Verständnis der Kirchengeschichte in vorliegendem Band.

31 Vgl. das Zitat im Beitrag von Martin Mulsow über Heumanns *Poecile* in vorliegendem Band.

32 Vgl. dazu den Beitrag von Wiebke Hemmerling in vorliegendem Band.

Die Rede von einer *Übergangsgestalt* hört sich immer nach Verlegenheit an; einer Verlegenheit, das Profil eines Theoretikers aus sich selbst heraus zu beschreiben. Doch sie setzt auch Fragen frei, die sich bereits Heumann gestellt haben: Welche neuen Formen waren der Überlieferung in einer Zeit der Umstrukturierung zu geben, mit welchen Mitteln und Stilen ging man dabei vor? Wo waren die Grenzen der Akzeptanz in der Umgestaltung und Kritik? Welche Formen der Kooperation praktizierte man? Solche Fragen geben uns die Chance, die Werkanalyse Heumanns in den größeren Kontext jüngerer Forschungen einzufügen, die die Praktiken der Gelehrsamkeit, die Umgangsweisen innerhalb der Gelehrtenrepublik, die Kategorie des *Politischen* und die Leitfunktion des Naturrechts zum Thema haben. Innerhalb dieses Kontexts bekommt der heute weitgehend vergessene Gelehrte Heumann auf einmal jene leuchtende Gestalt zurück, die seine Freunde und Bewunderer wie Bierling so geschätzt haben: die eines ungemein vielseitigen, ungemein produktiven Autors, eines gelehrten Frühaufklärers, der uns manche Lektion zum Verständnis des frühen 18. Jahrhunderts zu bieten hat.

---

Der vorliegende Band basiert auf einer Tagung, die am 20. und 21. November 2008 am Forschungszentrum Gotha stattfand. Er wurde in den folgenden Jahren ergänzt durch zusätzlich eingeworbene Beiträge. Der Bezug des Arbeitsgespräches zu Gotha war nicht nur über die reichhaltigen Bestände zur Geschichte der protestantischen Theologie auf Schloss Friedenstein gegeben, sondern auch durch die thüringische Biographie Heumanns – von seiner Herkunft in Allstedt über die Schuljahre in Saalfeld und Zeitz, die Studienjahre in Jena und seine Zeit als Inspektor in Eisenach.

Zu danken ist Stefanie Kießling für die redaktionelle Einrichtung der Beiträge, für die Schlussredaktion in Halle Ronny Edelmann. Gewidmet ist dieses Buch dem Gedenken an einen Autor, der an ihm mitgewirkt hat: Merio Scattola (1962-2015), dem feinsinnig klugen Erforscher des Politikverständnisses der Frühen Neuzeit.

Halle und Erfurt im Dezember 2016  
Martin Mulsow und Helmut Zedelmaier